Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0469/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Praktikantenvergütung bei der Stadt Mainz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung Mainz werden derzeit Praktika angeboten und wie viele Praktikantinnen und Praktikanten waren in den vergangenen drei Jahren tätig?

Praktika werden seit über 30 Jahren in unterschiedlichsten Berufsbereichen (Verwaltung, Technik, Handwerk, Soziales usw.) und aus unterschiedlichen Anlässen angeboten. Die Verwaltung bemüht sich, gezielt die individuellen Wünsche zu berücksichtigen.
Den Schwerpunkt bilden Schulpraktika, weil diese in fast allen Schulformen verpflichtend sind. Hinzu kommen als weitere Schwerpunkte studentische Praktika im Rahmen der Studienvorbereitung oder als Praktika während des Studiums. Ebenso werden Praktika in Maßnahmen der beruflichen Förderung, Umschulung angeboten.

Jahr	Schulpraktikum	Student. Praktikum	Fördermaßnahme	Sonstige	Summe
2023	50	17	1	0	68
	73,5 %	25,0 %	1,5 %		
2024	32	11	3	1	47
	68,1 %	23,4 %	6,4 %	2,1 %	
2025	18	16	1	0	35
	51,4 %	45,7 %	2,9 %		

Im Amt für Jugend und Familie werden Praktika angeboten, die nicht von der obigen Statistik erfasst sind.

In den städtischen Kindertagesstätten werden Praktika zur Orientierung für eine Berufsausbildung und zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher (Anerkennungsjahr) angeboten. 2023 wurden 50, 2024 106 und 2025 133 Praktikumsverträge zur Orientierung für eine Berufsausbildung geschlossen. Ihr Anerkennungsjahr haben 2023 24 Personen, 2024 20 Personen und 2025 18 Personen absolviert.

In den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Streetwork, Schulsozialarbeit, Jugendzentren und Suchtberatung werden Praktika im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit (Praktisches Studiensemester) und zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in (Anerkennungsjahr) angeboten. Ihr Praktisches Studiensemester haben

2023 11, 2024 6 und 2025 10 Personen absolviert. Für das Anerkennungsjahr gab es 2023 keine Praktikantinnen, 2024 waren es 3 Personen und 2025 2 Personen

2. **In welchen Fällen werden Praktika derzeit vergütet und in welcher Höhe erfolgt diese Vergütung?**

In den städtischen Kindertagesstätten gibt es sowohl unbezahlte als auch bezahlte Praktika. Die Praktika zur Orientierung für eine Berufsausbildung werden nicht vergütet. Die Praktikanten im Anerkennungsjahr für den Beruf Erzieher erhalten gemäß § 8 TVPöD monatlich 1.877,02 €.

Im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit/Sozialpädagogik wird für maximal 6 Monate ein Praktikum absolviert. Die Stadt Mainz zahlt hier eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € bei einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden.

Nach dem Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik muss ein Anerkennungsjahr absolviert werden. Die Praktikanten erhalten gemäß § 8 TVPöD derzeit folgendes monatliches Entgelt in Höhe von 2.101,21 €

Aktuell werden Praktika in der Regel nicht vergütet. Ausgenommen hiervon sind z. B. Volontariate, hier erfolgt eine Vergütung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Höhe einer solchen Vergütung beträgt ca. 1.800,- EUR/Monat.

3. **In welchen Fällen erfolgt keine Vergütung und welche rechtlichen, tariflichen oder organisatorischen Gründe liegen hierfür zugrunde?**

Die Vergütung von Praktika erfolgt u. a. nach folgenden rechtlichen Grundlagen:
- § 22 Abs. 1 Satz 2 Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Praktikanten-Richtlinien VKA vom 21.11.2014, Ziff. 1
- § 54 a SGB III bei Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen
- § 22 Abs. 1 Satz 2 MiLoG bei Probearbeiten im Personalauswahlverfahren (keine Azubis)

4. **Wie bewertet die Verwaltung die Vergütung von Praktika im Hinblick auf soziale Teilhabe, Chancengerechtigkeit sowie die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin und Instrument der Nachwuchsgewinnung?**

a) *Attraktivität der Stadtverwaltung*
Die Möglichkeit ein Praktikum bei der Stadtverwaltung zu absolvieren wird intensiv beworben (Präsenz bei Ausbildungsmessen, Karriereseite der Stadtverwaltung, Kontakt mit Schulen). Insgesamt ist die Zahl an Bewerbungen für Ausbildungsplätze und Duale Studiengänge in den letzten Jahren stark rückläufig und dieser Effekt ist auch durch intensive öffentliche Präsenz (incl. social media) nicht vollständig zu kompensieren, wenn gleich sich zuletzt Trendumkehr erkennen lässt. In diesem

Zusammenhang ist auch das Praktikumsangebot der Stadtverwaltung zu sehen. Auch bei überdurchschnittlichen Ausbildungsvergütungen für Berufsausbildungen und duale Studiengänge gegenüber anderen Branchen, ist eine gesteigerte Attraktivität der Stadtverwaltung nicht zu beobachten. Bei sehr spezifischen Ausbildungs- und Studienbereichen (z. B. Berufsausbildung zur/zum Werksfeuerwehrfrau/-mann oder dem dualen Studiengang soziale Arbeit) ist die Situation anders. Die Zahlung einer Praktikumsvergütung würde die Attraktivität nicht steigern, da dies auch bei Berufsausbildungen ebenfalls nicht gegeben ist.

b) *Chancengleichheit*
Besonders im Bereich Schulpraktika, in dem meist die Verpflichtung zur Ableistung eines Praktikums besteht, geht die Verwaltung von Chancengleichheit aus, weil der Zugang zu einem Praktikumsplatz allen Personen offensteht. Die Vergütung für ein Praktikum kann in der Praxis nicht so hoch sein, um eine bestehende Ungleichheit entsprechend auszugleichen.

c) *Soziale Teilhabe*
Die Vergütung eines Praktikums, welches in der Regel eine oder zwei Wochen dauert, könnte bestenfalls nur punktuell Einfluss auf soziale Teilhabe nehmen. Bei der Auswahl von Praktikumsplätzen sollte das Interesse an der Tätigkeit oder des Berufsbereichs stehen und nicht ein finanzieller Aspekt im Vordergrund stehen.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Praktika bei der Stadt Mainz künftig einheitlicher oder stärker zu vergüten, und welche finanziellen Auswirkungen wären mit einer solchen Regelung verbunden?

Zum Teil ist die Höhe der Vergütung tariflich oder gesetzlich vorgegeben (z. B. Mindestlohngesetz). Bei Praktika im Rahmen von Berufsfördermaßnahmen erfolgt zumeist eine Vergütung über die Maßnahmeträger (Jobcenter, Berufsförderungswerke usw.). Bei Praktika, die länger als 3 Monate dauern, ist der Mindestlohn zu zahlen (derzeit bei 13,90 EUR/Std.) Dies wären ca. 556,- EUR/Woche.

Die Höhe einer pauschalen Vergütung für Schülerpraktika und sonstiger, nicht vergütungspflichtiger Praktika kann selbst bestimmt werden. Auch besteht die Möglichkeit, eine Pauschale / je Tag oder Woche festzusetzen. Legt man 50 Praktikumsverhältnisse im Jahr zugrunde, die im Schnitt 1,5 Wochen andauern und die wöchentlich mit 100,- EUR vergütet werden, entstünden Kosten in Höhe von 7.500,- EUR.

Die Verwaltung wird prüfen, ob der Wiedereinstieg in das Einstiegsqualifizierungsprogramm zur Förderung schulisch benachteiligter Jugendlicher sinnvoll ist.

Mainz, 19.März 2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister